

TOP 21

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	19.08.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sanierung Parkplatz am Willersinnweiher; 2. Bauabschnitt - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20190112

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Sanierung des Parkplatzes am Willersinnfreibad mit einer Summe von 250.000,00 Euro für den 2. Bauabschnitt wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Der Parkplatz des Freibades am Willersinnweiher ist seit der Eröffnung des Freibades (1976) noch nicht saniert worden. Vor allem in den letzten zwei bis drei Jahren hat sich der Belag erheblich verschlechtert und befindet sich in Teilen in einem gefährdenden, nicht verkehrssicheren Zustand. Der Pflasterbelag weist durch Wurzelauftreibungen zum Teil erhebliche Unebenheiten auf, die wiederum eine massive Sturzgefahr für unsere Badegäste darstellen. Ohne eine grundlegende Sanierung müsste er aus diesem Grund in Teilbereichen während der kommenden Sommersaison 2020 gesperrt werden.

Der zunächst am schlimmsten betroffene Bereich befindet sich im Süden. Dieser wurde bereits entsiegelt, ist geschottert, damit der Badebetrieb 2019 unbeeinträchtigt gewährleistet werden konnte. Der Auftrag zur Pflasterung des ersten BA wurde vergeben. Nach Ende der Saison 2019 wird der erste BA abgeschlossen.

Der Parkplatz muss in Abstimmung mit der SGD, ob des anstehenden Z 2 Materials vollständig gepflastert werden.

Um die Gesamtmaßnahme vor der nächsten Saison abzuschließen soll der 2. Bauabschnitt ausgeschrieben und vergeben werden. Umgesetzt werden soll der 2. BA dann in 2020, dann werden die Mittel auch erst kassenwirksam.

2. Baubeschreibung

Im zweiten Bauabschnitt soll die restlichen Flächen des Parkplatzes verkehrssicher erneuert werden.

3. Terminplanung

Die Maßnahme soll nach Genehmigung und Mittelbereitstellung in 2019 ausgeschrieben und vergeben und in 2020 gebaut werden.

4. Kosten

Die Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt setzen sich aus den Baunebenkosten, den Abbruch- und den Belagsarbeiten zusammen.

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird mit Liquiditätskrediten finanziert.

6. Mittelbedarf

Die Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro werden in 2020 benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2019 nicht ausreichend zur Verfügung. Die fehlenden 250.000 Euro sollen über den 1. Nachtrag 2019 zur Verfügung gestellt werden (SK 5231200, Kst 12110001; KTr 4241101).

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung des 1. Nachtrages 2019 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.